



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Beteiligungsmanagement
PLAN-HAIII-03**

Herrn
Thomas Kauer
Vorsitzender des Bezirksausschusses 16
Ramersdorf-Perlach
Friedensstraße 40
81660 München

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha3-03@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.03.2024

Erhalt der Supraporten in der Siedlung Ramersdorf Süd

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06302 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf - Perlach vom 11.04.2024

Sehr geehrter Herr Kauer,

der o. g. Antrag des Bezirksausschusses Stadtbezirks 16 – Ramersdorf - Perlach wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet.

Mit Ihrem Antrag bitten Sie, die kunsthandswerklichen Schmuckstücke über den Türen als kunsthistorisches Element mit Charakter zu erhalten und zusätzlich eine Prüfung wegen möglichen Denkmalschutzes zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt zu Ihrem Antrag Folgendes aus:

Die Münchner Wohnen verfolgt das Ziel, gemäß der gesamtstädtischen Zielvorgaben bis 2035 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Jedoch muss zudem dringend benötigter sozialer und bezahlbarer Wohnraum in München geschaffen werden. Unter diesen Gesichtspunkten wird das Quartier schwerpunktmäßig entwickelt und befindet sich aktuell in der Konzeptphase.

Der Stadtrat hat im Oktober 2023 der grundlegenden Planung für eine klimaneutrale Weiterentwicklung und Baurechtsmehrung des Klimaquartiers in Ramersdorf einstimmig zugestimmt. Aktuell sind neue Gebäudezeilen mit Aufstockungen vorgesehen. Die weiteren Gebäudezeilen werden über ein Wettbewerbsverfahren geplant.



Selbstverständlich setzten sich die Architekten mit dem historischen Charakter der Siedlung sowie den Supraporten über den Haupteingängen auseinander und der Erhalt dieser Werke wird in der weiteren Planung geprüft und abgewogen.

Eine separate Unterschutzstellung der Supraporten ist denkmalrechtlich nicht möglich. Es soll jedoch vom Landesamt für Denkmalpflege überprüft werden, ob eventuell für das ganze Quartier eine Ensembleeigenschaft besteht. Die entsprechenden Akten sind bereits angefordert und das Landesamt für Denkmalpflege wird uns über die Ergebnisse der Prüfung informieren.

Es stehen Ihnen für einen engeren Austausch [REDACTED] vom der Münchner Wohnen GmbH, Tel. 089 [REDACTED] und [REDACTED] vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, Untere Denkmalschutzbehörde, Tel. 089 [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 06302 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

[REDACTED]
[REDACTED]